

EINZELNACHWEIS 2013/14 - Feststellung der Förderungsberechtigung

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)

Verein/Verband: VKZ:

3.5 Kids in die Clubs
 Teilnahme am **beitragsfreien** Sportangebot oder
 Teilnahme am Sportangebot **mit Zusatzbeitrag**
 4.3 Lehrgangsgebühren
 5.2 Freizeiten - Veranstaltungsort/-dauer:

Angaben zum/zur TeilnehmerIn

Name: Vorname: Geb.datum:
 Straße: PLZ: Ort:

Name/Vorname Vater:	<input style="width: 250px;" type="text"/>	Weitere Kinder im Haushalt: Name/Vorname:	Geb.datum:
	<input style="width: 250px;" type="text"/>	2.	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Name/Vorname Mutter:	<input style="width: 250px;" type="text"/>	3.	<input style="width: 100px;" type="text"/>
	<input style="width: 250px;" type="text"/>	4.	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Tel.: <input style="width: 150px;" type="text"/>		5.	<input style="width: 100px;" type="text"/>

Angaben zur Teilhabeberechtigung:

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Familienkasse)
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> Pflegeeltern (-verhältnis) / Hilfen zur Erziehung

Für Anträge nach Pos. 3.5: Sofern ich die Voraussetzungen für den Bezug von Teilhabeleistungen erfülle, erkläre ich, dass ich bis zum nächsten 31.7. keine andere Teilhabeleistung im Bereich Kultur, Sport und Geselligkeit in Anspruch nehmen möchte.
 Für Anträge nur nach Pos. 5.2: Sofern ich die Voraussetzungen für den Bezug von Teilhabeleistungen erfülle, erkläre ich, dass ich meinen Anspruch auf Teilhabeleistungen im Bereich Kultur, Sport und Geselligkeit in voller Höhe für diese Maßnahme in Anspruch nehmen möchte.

Es liegt **keine** der obigen Voraussetzungen vor. Es erfolgt deshalb die nachfolgende **erweiterte** Einkommensprüfung:

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Nettoeink. Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Arbeitslosengeld I (SGB III) / Wohngeld Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung etc.)	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Unterhaltsleistungen / Einkommen im Haushalt lebender Geschwister / Kindergeld ggfs.-zuschlag	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Elterngeld (abzgl. nicht anrechenbarer € 300,-) / Betreuungsgeld	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Witwer-/Witwenrenten / Waisenrenten Berufsunfähigkeits-/Altersrenten	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Ausbildungsvergütung (Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfen nach § 27 BundesVerG)	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
= GESAMT-NETTOEINKOMMEM	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastungen)	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
abzgl. Unterhaltsleistungen für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
abzgl. Kaltmiete inkl. Nebenkosten (ohne Heizung, Strom und Warmwasser) siehe erläuternde Anmerkungen	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
= BEREINIGTES FAMILIEN-NETTOEINKOMMEN	€	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>

Errechnung der Bemessungsgrenze:

Elternpaare und alleinerziehende Personen	€ 1.035,00
zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder:	
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres x € 336,00	€ <input style="width: 60px;" type="text"/>
Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres x € 382,50	€ <input style="width: 60px;" type="text"/>
Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres x € 433,50	€ <input style="width: 60px;" type="text"/>
Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x € 517,50	€ <input style="width: 60px;" type="text"/>
= Bemessungsgrenze	€ <input style="width: 60px;" type="text"/>

Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt.

Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 578,00.

Leben in der Wohnung weitere Personen (keine Familienmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen.

Förderungsberechtigt: Ja Nein

Die geprüften Belege/Unterlagen liegen diesem Einzelnachweis in Kopie (bitte keine Kopien des Vorgangs aus Datenschutzgründen im Verein aufbewahren) bei.

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der auf diesem Formular erfassten Daten an die Hamburger Sportjugend im HSB sowie die zuständigen Behörden erkläre ich mich insoweit einverstanden, wie dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung erforderlich ist.

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Die Angaben wurden von mir (vom Verein/Verband berechnete Prüfungsperson) geprüft und die Richtlinien zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Datum: Unterschrift: Verein/Verband ggfs. Stempel:

Richtlinien und Berechnung der Bemessungsgrenze für Einzelnachweise 2013/14 Anmerkungen und Hilfestellung zur Bearbeitung

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz oder wenn die/der TeilnehmerIn in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung lebt, entfällt eine erweiterte Einkommensprüfung. Der Einzelnachweis ist dann mit dem entsprechenden Kreuz bei den Teilhabeberechtigungen zu versehen.

Zusammen mit dem unterschriebenen (vom Verein und den Erziehungsberechtigten) Einzelnachweis muss **ohne erweiterte** Einkommensprüfung eingereicht werden:

- Kopie des Leistungsbescheides oder der Leistungsberechtigung (Gültigkeit bis mind. inkl. erster Fördermonat) nach SGB II oder XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerber.

Bei geringverdienenden Familien ohne Leistungsberechtigung erfolgt eine **erweiterte** Einkommensprüfung. Das Familien-Nettoeinkommen darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld usw.), der Kosten für Unterhaltsleistungen für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung, Strom und Warmwasser; bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die ermittelte Bemessungsgrenze nicht überschreiten.

Zum Familieneinkommen gehören und sind als Nachweis (bitte auf aktuelle, zeitnahe Unterlagen achten) in Kopie zusammen mit dem unterschriebenen Einzelnachweis und dem Nachweis über die Kaltmiete einzureichen:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld I / Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Elterngeld (abzgl. des nicht anrechenbaren Betrages von € 300,--)
- Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeits- oder Altersrenten
- Sonstige regelmäßige Einkünfte (u.a. Vermietung, Verpachtung)
- Kindergeld und ggfs. Kindergeldzuschlag
- Waisenrenten
- Ausbildungsvergütung, Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfe nach § 27 BundesVerG
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen

Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

Bitte darauf achten, dass alle Einzelnachweise vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt sind, und auch mit den entsprechenden Kreuzen versehen sind.

Sofern sich die Einkommenssituation nicht verändert, gilt der Einzelnachweis für Kids in die Clubs max. 1 Jahr, es gilt das Schuljahr 01.08. bis 31.07. des Folgejahres.

Änderungen im Jahresverlauf, wie z. B. von Arbeitslosengeld (ALG) auf Normaleinkommen oder bei Langzeiterkrankung (Krankengeld) auf Normaleinkommen, bitte umgehend der Sportjugend mitteilen und aktuelle Unterlagen beifügen.

Bei Nachreichungen bitte darauf achten, dass wir die Belege den Einzelnachweisen zuordnen können: d.h. immer den Verein/Verband angeben und den Namen der Teilnehmerin / des Teilnehmers (besonders wichtig, wenn die Kinder einen anderen Namen haben als die Eltern) auf den Belegen vermerken.

Wenn Einzelnachweise zur Fristenwahrung vorab per Fax eingereicht werden, dann bitte bei der Zusendung des Originals darauf hinweisen, dass dieses schon als Fax vorliegt: dass erspart uns unnötige Arbeit durch evtl. Doppeltaufnahmen.

Mindest-Eigenleistung der TeilnehmerInnen:

Pos. 5.2 - Fahrten – Teilnahme junger Menschen aus einkommensschwachen Familien:

Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten haben einen erhöhten (bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln) Mindest-Eigenbeitrag zu den anerkannten Gesamtkosten zu leisten, der

- bei Langfahrten ab 9 Tagen € 5,--/Tag
- bei Sportreisen 3 bis 8 Tage € 5,--/Tag, mind. € 27,50

beträgt.

Sollten am Jahresende ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werden wir eine Nachbewilligung vornehmen. Der Teilnahmebeitrag (Mindesteigenleistung) für Kinder/Jugendliche, die Hilfe zur Erziehung erhalten (z.B. in Wohngruppen untergebracht sind), beträgt pro Tag und TeilnehmerIn € 10,20.

Pos. 4.3 – Aus-/Fortbildungen – Teilnahme junger Menschen aus einkommensschwachen Familien:

Es ist eine Mindest-Eigenleistung von € 5,-- pro Aus-/Fortbildungstag zu leisten.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht –
mit Kürzungen muss gerechnet werden.**

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung: Marion Slachcinski,
Tel. 419 08 256 oder Mail: m.slachcinski@hamburger-sportjugend.de